

KLIMARISIKEN UND KLIMARESILIENZ

Mitteilung COM(2024) 91 vom 12. März 2024:

Bewältigung von Klimarisiken – Schutz der Menschen und des Wohlstandes

cepAnalyse Nr. 7/2024

KURZFASSUNG [\[zur Langfassung\]](#)

Hintergrund | Ziel | Betroffene

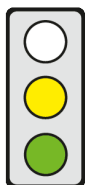
Hintergrund: Europa erwärmt sich laut Kommission doppelt so schnell wie im Durchschnitt der restlichen Welt. Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits spürbar und werden sich in den nächsten Jahrzehnten weiter verstärken. Klimarisiken und klimabedingte Verluste wie Todesfälle und wirtschaftliche Schäden („Klimaschäden“) sind die Folge von Hitze, Dürren, Überschwemmungen, Waldbränden, Krankheiten und Ernteausfällen. Klimaanpassungsmaßnahmen sollen Menschen und Umwelt widerstandsfähiger gegenüber Klimaschäden machen („Klimaresilienz“).

Ziel: Die Kommission will sicherstellen, dass trotz zunehmender Klimarisiken weiterhin essenzielle gesellschaftliche Funktionen – wie die Gesundheits- und Wasserversorgung – aufrechterhalten werden. Zudem will sie klären, wer auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten die Verantwortung für Klimaanpassungsmaßnahmen trägt („Risikoträger“).

Betroffene: Die gesamte Volkswirtschaft.

Kurzbewertung

Pro



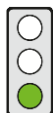
- ▶ Es ist sachgerecht und europarechtlich geboten, dass die EU Klimarisiken durch vorsorgende Klimaanpassungsmaßnahmen begegnen will.
- ▶ Zu klären, wer als „Risikoträger“ auf EU-Ebene sowie in den Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene für Klimaanpassungsmaßnahmen verantwortlich ist, kann Zuständigkeitslücken und Doppelarbeit vermeiden sowie die Gesamtkoordination erleichtern.
- ▶ Der von der Kommission angestrebte Ausbau von Wissen über die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels sowie Wirkungsweisen und Kosten von Klimaanpassungsmaßnahmen erleichtert effiziente Entscheidungen.
- ▶ Ohne privaten Versicherungsschutz sind staatliche Hilfgelder zum Wiederaufbau nach Naturkatastrophen notwendig, was mit großen finanziellen Risiken für öffentliche Haushalte verbunden sein kann. Daher sind Anreize, den Versicherungsschutz vor Klimarisiken zu erhöhen, geboten.

Contra

- ▶ Bei der Festlegung von Klimaresilienz als ein nicht-preisbezogenes Kriterium bei öffentlichen Ausschreibungen muss beachtet werden, dass hierdurch Vergabekonflikte entstehen können, da EU-weit finanzstärkere Regionen Vorteile gegenüber finanzschwächeren haben.

Bewältigung von Klimarisiken und Klimaschäden [Langfassung A.2; C.1.1; C.2.3]

Kommissionsvorschlag: Da Art und Ausmaß der künftigen Auswirkungen des Klimawandels unsicher sind, müssen sich die Akteure in Politik und Wirtschaft mit der Wahrscheinlichkeit von Klimarisiken und der Vermeidung von Klimaschäden befassen. Um Klimarisiken und Klimaschäden besser zu bewältigen, muss geklärt werden, wer als „Risikoträger“ für Klimaanpassungsmaßnahmen auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten verantwortlich ist – wobei eine Koordinierung auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene sichergestellt werden soll.



cep-Bewertung: Es ist sachgerecht und europarechtlich geboten, dass die EU Klimarisiken durch vorsorgende Klimaanpassungsmaßnahmen begegnen will. Dass die Kommission eine genaue Zuordnung anstrebt, wer „Risikoträger“ auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten ist, kann Zuständigkeitslücken und Doppelarbeit vermeiden sowie die Gesamtkoordination erleichtern, so dass alle relevanten Themenfelder effektiv und effizient bearbeitet werden.

Instrumente für Risikoträger [Langfassung A.2.2, C.1.1]

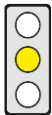
Kommissionsvorschlag: Wirksame Klimaanpassungsmaßnahmen werden durch erhebliche Qualifikations-, Arbeitskräfte- und Wissenslücken erschwert. Der Zugang zu Forschungsergebnissen, operativen Instrumenten und verfügbaren Daten soll die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen fördern und die Entscheidungen der Politik verbessern. Dazu soll der Zugang zu wichtigen europäischen Daten, Produkten, Anwendungen und Diensten – wie der Europäischen Plattform für Klimaanpassung und dem Erdbeobachtungsprogramm Copernicus – ermöglicht werden.



cep-Bewertung: Der von der Kommission angestrebte Ausbau von Wissen über die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels sowie Wirkungsweisen und Kosten der Anpassungsmaßnahmen erleichtert effiziente Entscheidungen. Durch die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Daten durch die EU wird gewährleistet, dass nicht jeder Mitgliedstaat bzw. jede Region eigene Systeme aufbauen müssen, sondern basierend auf diesen Daten zu spezifischen lokalen Gegebenheiten forschen können.

Finanzierung der Klimaresilienz [Langfassung A.3.3, C.1.2]

Kommissionsvorschlag: Sowohl die öffentlichen Ausgaben der EU und ihrer Mitgliedstaaten als auch Anreize für private Investitionen sollen so gestaltet werden, dass die Vermeidung von klimabedingten Schäden und Störungen an der Infrastruktur die beste Option darstellt. Die Mitgliedstaaten sollen u.a. bei der Festlegung von „Kriterien für ökologische Nachhaltigkeit“ bei öffentlichen Ausschreibungen Klimaresilienz als ein nicht-preisbezogenes Kriterium aufnehmen.



cep-Bewertung: Der Vorschlag bietet die Möglichkeit, Klimarisiken in öffentliche Investitionen einzubeziehen. Allerdings können durch solche nicht preisbezogenen Kriterien Vergabekonflikte entstehen. EU-weit und innerhalb eines Mitgliedstaates haben finanzstärkere gegenüber finanzschwächeren Regionen Vorteile. Zudem belastet der zusätzliche administrative Aufwand, der mit der Berücksichtigung von neuen Kriterien einhergeht, größere Unternehmen weniger als kleinere. Hierbei kommt es letztlich auf die konkrete Ausgestaltung an.

Besonders betroffene Sektoren: Wasser [Langfassung A.2.2, C.1.3]

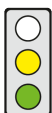
Kommissionsvorschlag: Die Wasserversorgung ist in vielen Teilen Europas aufgrund „struktureller Misswirtschaft“, durch nicht nachhaltige Landnutzung und Verschmutzung sowie durch Veränderungen der Gewässerstrukturen gefährdet, wobei sich die Situation durch den Klimawandel weiter verschärft. Die Kommission schlägt vor, eine Bestandsaufnahme der Wasserproblematik u.a. auf Basis der Hochwasserrisikomanagementpläne vorzunehmen und das Wassermanagement flexibler zu gestalten, etwa aufgrund von geopolitischen oder ökologischen Entwicklungen.



cep-Bewertung: Ein flexibles Wassermanagement beinhaltet nicht nur statische Maßnahmen, wie Deiche, sondern auch Anpassungsmaßnahmen, wie Landnutzungsänderungen. Das kann bedeuten, dass in bestimmten Gebieten nicht mehr oder nur unter bestimmten Vorgaben gebaut werden darf. Auch können Informationen an oder Empfehlungen für die Bevölkerung in diesen Gebieten bereitgestellt werden. Die geplante Bestandsaufnahme kann die Identifizierung solcher Gebiete unterstützen.

Klimaversicherung [Langfassung A.2.2, C.1.4]

Kommissionsvorschlag: Der private Versicherungsschutz für Vermögenswerte und Immobilien, die Klimarisiken ausgesetzt sind, ist gering. Zwischen den Mitgliedstaaten bestehen jedoch erhebliche Unterschiede sowohl hinsichtlich der Betroffenheit von Klimaschäden als auch des Versicherungsschutzes. Zudem könnte mit zunehmender Häufigkeit und Schwere von Klimaschäden das Angebot an Versicherungsschutz sinken.



cep-Bewertung: Ohne privaten Versicherungsschutz sind staatliche Hilfgelder zum Wiederaufbau nach Naturkatastrophen notwendig, was mit großen finanziellen Risiken für öffentliche Haushalte verbunden sein kann. Darüber hinaus können so weitere falsche Anreize gesetzt werden, etwa zum Erwerb von Eigentum in katastrophengefährdeten Gebieten. Vor diesem Hintergrund sind Anreize, den Versicherungsschutz vor Klimarisiken zu erhöhen, geboten.